

Köln, März 2019

Lebensperspektiven von Pflegekindern zwischen Bindung und Loyalität Eine Stellungnahme der DGSF zum fachpolitischen Diskurs um eine verbindliche Perspektivklärung von Pflegekindern in der Hilfeplanung

In den Entwurf des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes wurde durch eine Ergänzung im § 36a SGB VIII eine verbindliche Perspektivklärung von Pflegeverhältnissen zu Beginn einer Fremdunterbringung eingefügt, darüber hinaus sollte eine Dauerverbleibensanordnung in § 1632 BGB geschaffen werden. Die Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGSF) hat im Mai 2017 eine Stellungnahme zu dem Thema veröffentlicht.¹

Die fachliche Diskussion über die Folgen und Wechselwirkungen einer solchen Gesetzesänderung ist nicht abgeschlossen. In diesem Zusammenhang bedauern wir, dass die DGSF als der größte systemische Fachverband mit über 7000 Mitgliedern aus den Systemen Jugendhilfe und Gesundheitswesen nicht an der Bundesarbeitsgruppe „Mitreden – Mitgestalten“ beteiligt wurde und auch durch keinen Dachverband in dem Gremium vertreten ist.

Die DGSF regt weiterhin an, keine verfahrensrechtlichen Normierungen gesetzlich zu verorten, die individuelle Entwicklungsverläufe von Kindern und Jugendlichen nicht angemessen berücksichtigen können. Die geltende Rechtslage ermöglicht bereits heute, in Fällen, in denen eine Rückführung aufgrund der Situation der leiblichen Eltern oder der bereits erfolgten Bindung eines Kindes an die Pflegeeltern nicht sinnvoll ist, eine verbindliche Dauerperspektive dieser Kinder in einer Pflegefamilie über das Familiengericht zu entscheiden und damit den individuell geprüften Bedürfnissen des jeweiligen Kindes nach Kontinuität zu entsprechen.

Von einigen Fällen, in denen es aus entwicklungspsychologischer Sicht und aus Gründen des Kinderschutzes nicht möglich ist, Kindern eine Rückkehroption zu ermöglichen, eine gesetzliche Vorgabe für eine frühzeitige Perspektivklärung *aller* in Pflegefamilien fremduntergebrachten Kinder und Jugendlichen abzuleiten, die generell auch den Entzug der elterlichen Sorge bei einem Nichteinverständnis der Eltern und die Prüfung einer Adoption vorsieht, reduziert die Komplexität entsprechender Fallverläufe und ist eher begrenzend und stigmatisierend statt sachdienlich.

Berücksichtigung der Familiendynamik und des kindlichen Zeitempfindens bei der Entscheidung der Lebensperspektive

Vor allem der Beginn einer stationären Hilfe unterliegt meist einer besonderen und häufig eskalierten innerfamiliären Krisendynamik, begleitet von starken und divergierenden Emotionen und Verhaltensweisen der Familienmitglieder. Zu diesem Zeitpunkt bereits eine verbindliche „Perspektivklärung“ festzuschreiben ignoriert Veränderungs- und

¹ <https://www.dgsf.org/themen/stellungnahmen-1/kinder-in-pflegefamilien>

Entwicklungspotenziale der Herkunftsfamilie, die vorher z.B. mit ambulanten Hilfen nicht sichtbar wurden.

Das kindliche Zeitempfinden, das mit über den langfristigen Lebensort eines Kindes entscheiden soll, ist individuell abhängig vom Alter des Kindes oder Jugendlichen, seinem Entwicklungsstand, den kontextuellen Bedingungen in seiner Herkunftsfamilie und dem Verhalten der Mitglieder der Pflegefamilie. Die Klärung, ob ein Kind oder Jugendlicher in einer Pflegefamilie bis zu seiner Volljährigkeit leben soll, darf somit nicht linear-kausal abgeleitet werden, sondern braucht individuelle Zeiträume, die nur sehr begrenzt gesetzlich festzuschreiben sind.

Eine zu frühe verbindliche Entscheidung über eine Bleibeperspektive von Kindern in Pflegefamilien ohne Rückkehroption begünstigt Entwurzlungen und Identitätskrisen insbesondere von älteren Kindern. Kinder, die eine Zeit mit ihrer Familie gelebt und oft auch Verantwortung getragen haben, vergessen Eltern, Geschwister und Großeltern nicht und können und wollen ihre Familien auch bei überwiegend belastenden Erfahrungen nicht ohne weiteres austauschen. Kinder möchten keine „neuen und anderen Eltern“, sondern sie möchten, dass ihre Eltern sich anders verhalten, sie als Kinder annehmen und physisch und emotional versorgen. Dieser kindliche Wunsch gehört zu den Grundrechten der Kinder und Jugendlichen und sollte auch vom Gesetzgeber entsprechend berücksichtigt werden.

Individuelle Klärung statt gesetzlicher Normierung

Eine individuelle Klärung der kindlichen Lebensperspektive bedeutet vor diesem Hintergrund, Eltern die Bereitschaft zu unterstellen, gute Eltern sein zu wollen und sie dabei zu unterstützen, wieder Verantwortung für ein gesundes Aufwachsen ihrer Kinder übernehmen zu können. Dies bedeutet nicht, schädigendes Verhalten zu negieren, sondern Menschen nicht allein auf ihr destruktives Verhalten zu reduzieren und ihnen darüber hinaus die Fähigkeit zur Veränderung zuzutrauen.

Von manchen Wissenschaftler*innen wird vereinfacht postuliert, es gäbe nur zwei Optionen einer kindlichen Perspektivklärung, nämlich Kinder entweder langfristig, möglichst mit der Option der Adoption, in einer Pflegefamilie unterzubringen oder ihnen wiederholte traumatische Rückführungen und ein Leben in Ungewissheit zuzumuten².

Eine individuelle Klärung bedeutet aber aus Sicht der DGSF vielmehr, mit leiblichen Eltern und Pflegeeltern *an einer gemeinsam getragenen Entscheidung* über den Lebensort des Kindes zu arbeiten. Das heißt, Eltern dabei zu helfen, Kindern wieder eine langfristige geschützte Perspektive zuhause zu ermöglichen oder aber sie zu unterstützen, ihren Kindern die Erlaubnis zu geben, in einer Pflegefamilie aufzuwachsen und sie in dem Trauerprozess zu begleiten und zu stärken.

Eine gute Balance beider Familiensysteme zueinander zu finden sichert das kindliche Bedürfnis nach Kontinuität von Beziehungen und muss aus Sicht der DGSF Ziel professionellen Handelns von Fachkräften in Jugendämtern und Pflegekinderdiensten sein.

Alte Loyalitäten und neue Bindung

Das Gegeneinanderstellen von „alter Loyalität“ oder „neuer Bindung“³ ist schädlich, wenn es um die Entwicklung von Kindern in Pflegefamilien geht. Es wird die Hypothese genährt, dass sich eine Loyalität von Kindern ihren Eltern gegenüber und die gleichzeitige Bindung zu ihren Pflegeeltern ausschließt. Dies impliziert, dass Kinder eine innere Entscheidung fällen müssen, ob sie weiterhin Kinder ihrer Eltern sein wollen und sie, neben negativen Gefühlen, auch zu

² M.Diouani-Streek, C. Köckeritz, Alte Loyalität oder neue Bindung, in ZKJ 3.2019

³ ebenda

lieben oder aber Kinder der Pflegefamilie sein wollen und Bindungen zu den Pflegeeltern einzugehen. Egal wie es ein Kind entscheidet, würde es einen Preis zahlen, in dem es immer auch gegen eine Familie entscheidet. Das ist gesetzlich konstruierter „double-bind“!

Wird dann, wie in dem Artikel von Diouani-Streek und Köckeritz dargestellt, die Welt für das Kind eingeteilt in die gute, Schutz und Sicherheit spendende Pflegefamilie und die destruktive, schädigende Herkunftsfamilie, geraten Kinder in genau die Loyalitätskonflikte zwischen den Familien, vor denen sie geschützt werden sollen. Es besteht die Gefahr, dass aus der strukturellen Konkurrenz der beiden Familien die Herkunftsfamilie abgespalten werden muss, da eine Loyalität zu den Eltern oder Großeltern -aus dem Erleben von Kindern- einen guten Platz in der Pflegefamilie gefährden könnte.

Identitätsentwicklung von Kindern als Mitglieder zweier Familiensysteme

Pflegekinder, die mit ihren Eltern zusammengelebt haben, haben neben Vernachlässigungen und Gewalt auch die Schwäche und Not von Elternteilen miterlebt und manchmal Verantwortung für die Familie übernommen. Die Sorge um Eltern und Geschwister bleibt auch in der Pflegefamilie. Viele von ihren Eltern getrennt lebende Kinder gehen unbewusst oder bewusst davon aus, dass ihre Eltern schlechte oder wertlose Menschen sind, da man ihnen die Kinder weggenommen hat. Spätestens in der Pubertät im Rahmen der Identitätsentwicklung erfolgt eine innere Auseinandersetzung mit der Frage, ob sie als Kinder ihrer Eltern dann auch böse und wertlose Menschen sind. Daneben setzen sie sich manchmal auch mit ihrer Wut und Enttäuschung darüber, von den Eltern weggegeben worden zu sein, auseinander und können deren Hilflosigkeit und Not erst viel später erkennen.

Kinder und Jugendliche brauchen dann Pflegeeltern, die ihnen helfen, ihre Lebenssituation zu ordnen und gegenüber den Herkunftseltern Ambivalenz zu ermöglichen: die belastenden Seiten und die guten Seiten an ihren Eltern wahrzunehmen.⁴ Ob und wie dies gelingt, hängt entscheidend mit der Haltung der Pflegeeltern den leiblichen Eltern gegenüber zusammen.

Gelingt es ihnen, auch gute Seiten an den leiblichen Eltern sehen zu können und dem Kind plausible Erklärungen für das elterliche Verhalten zu geben, haben Kinder die Chance, ihre leiblichen Eltern anzunehmen ohne sie zu idealisieren oder abzulehnen.

Ziel einer qualitativen Arbeit in der Pflegekinderhilfe muss aus Sicht der DGSF sein, Pflegekindern als Mitgliedern zweier Familiensysteme ein Leben zu ermöglichen, in dem sie nicht zwischen Menschen entscheiden müssen, sondern sowohl gute Bindungen zu den sozialen Eltern aufbauen dürfen als auch den leiblichen Elternteilen, Geschwistern und anderen wichtigen Mitgliedern der Herkunftsfamilie gegenüber loyal sein können.

Rechte des Kindes auf Beteiligung an Entscheidungen

International anerkannte Wirkforschung belegt, dass die Beteiligung von Kindern im Kinderschutz ein zentraler Faktor für die Umsetzung und Wirksamkeit von Hilfen darstellt.⁵ Partizipation von Kindern, Eltern und wichtigen anderen Personen des Familien- und Sozialsystems in Hilfeprozessen zu ermöglichen und als Haltung zu leben, ist deshalb zentraler Grundpfeiler eines qualitätsorientierten und wirksamen Kinderschutzes und einer guten Hilfeplanung. Eine Beteiligung von Kindern an wichtigen Entscheidungen für ihr Leben erfolgt bislang viel zu selten. Die gutachterlichen Stellungnahmen der Jugendämter für die Familiengerichte bei Fremdunterbringungen beinhalten beispielsweise so gut wie keine eigene Sicht der Kinder auf ihre Gefährdungslage.⁶

⁴ I. Wiemann, Zusammenleben mit seelisch verletzten Kindern, 22.08.2008

⁵ vgl. Healy/Darlington 2009; Kemp et al.2009, S.190

⁶ Prof. Dr. Schimke, https://jugendhilfe-inklusive.de/sites/default/files/EXP-Dokus/expertengespraech_4.pdf

In der Pflegekinderhilfe droht die Gefahr, dass Kinder bei äußerst sensiblen Entscheidungen für ihr Leben nicht als Subjekte ihres Lebens aufgefasst sondern als Objekte wohlmeinender Helfersysteme wahrgenommen werden, die um „den richtigen Lebensort“ und „die richtige Entscheidung“ für das Kind miteinander in Konkurrenz stehen.

Wenn der Wunsch eines Kindes nach Kontakt zu den leiblichen Eltern früher oder später entsteht, muss dies in dem fortlaufenden Entscheidungsprozess mitberücksichtigt werden, weil es einer der Faktoren ist, die eben diesen Prozess ausmachen. Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfordert eine ernsthafte Auseinandersetzung mit deren Anliegen und keine pauschale Pathologisierung des Wunsches.

Qualitätsentwicklung in der Pflegekinderhilfe voranbringen

Kinder, die in Pflegefamilien leben, haben seelische Wunden, oftmals verbunden mit Schuldgefühlen, von den eigenen Eltern weggegeben worden zu sein. Dabei ist der Einfluss konkurrierender Haltungen zwischen leiblichen und sozialen Eltern auf das emotionale Wohlbefinden des Kindes groß und eine gegenseitige Bindungstoleranz die Voraussetzung für eine gelingende gemeinsame Verantwortung⁷.

Dies setzt sowohl für Herkunftseltern als auch für Pflegeeltern intensive Beratung und Begleitung voraus, um zu lernen, im Interesse des Kindes miteinander zu kooperieren. Hier müssen aus unserer Sicht dringend verbindliche Qualitätsstandards für die Qualifizierung von Pflegefamilien geschaffen werden.

Eine Herausforderung ist, dass Pflegeeltern sowohl Teil eines Hilfesystems als auch Teil ihres eigenen Familiensystems sind, das zum Hilfesystem wird. Die Gründe der Aufnahme von Pflegekindern sind individuell unterschiedlich. Inwiefern Pflegefamilien dem Bedarf eines fremden Kindes nach emotionaler Zuwendung, Förderung und Entwicklung gerecht werden können, entscheidet sich im Hilfeverlauf häufig erst nach einem längeren Zeitraum. Auch Pflegeeltern können aus unterschiedlichen Gründen, die in dem Bedarf des Pflegekindes oder dem der eigenen Familiensituation liegen, stark belastet oder überfordert sein.

Pflegefamilien benötigen eine qualifizierte Vorbereitung auf die Aufnahme eines fremden Kindes, welche die Haltung der Herkunftsfamilie gegenüber einbezieht und einen ressourcenorientierten und gleichwohl nicht beschönigenden Blick auf die Eltern schult. Nach der Aufnahme eines Pflegekindes bedarf es einer qualitativen beratenden Begleitung der Pflegefamilie und der Herkunftsfamilie, die die Reflexion von Gefühlen und Verhalten strukturell mit berücksichtigt, gegenseitiges Verständnis fördert und die häufig ambivalenten Erlebensweisen der Kinder grundsätzlich mit berücksichtigt.

Schlussfolgerungen

Die Bemühungen des Gesetzgebers um eine Verbesserung der Situation von Pflegekindern sollten die Komplexität der Lebenswelten von Kindern berücksichtigen und ihre Rechte auf Beteiligung an Entscheidungen über ihren Lebensort ernst nehmen. Dabei sollte nicht pauschalisierend die Instabilität der Herkunftsfamilien von Beginn an festgeschrieben und sie der vermeintlich allgemeingültig sicheren und schützenden Pflegefamilie gegenüber gestellt werden. Ziel muss sein, die individuelle Lebensform des Kindes nach entwicklungsfördernden Prämissen fachlich unterstützt im Prozess zu gestalten.

Die DGSF plädiert aus den dargestellten Gründen dafür:

- Verlaufsstudien zur Entwicklung von Pflegekindern, die unter Bedingungen erheblicher Konflikte zwischen Eltern und Pflegeeltern aufwachsen, durchzuführen.

⁷ I. Wiemann, Zusammenleben mit seelisch verletzten Kindern, 22.08.2008

- Die fachliche Expertise der Jugendhilfe in der systemübergreifenden Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie als gleichwertig anzuerkennen.
- Fachkräfte in Jugendämtern und Pflegekinderdiensten nach einheitlichen Qualitätsstandards, die auch systemisches Grundlagenwissen umfassen, fortlaufend zu schulen, um sowohl Pflegefamilien als auch Herkunftsfamilien zum Wohle der Kinder zu beraten und in einen konstruktiven Kontakt zueinander zu bringen.
- Einen Rechtsanspruch der Herkunftseltern auf Beratung, Unterstützung und Hilfen zur Erziehung auch nach einer dauerhaften Unterbringung eines Kindes einzuführen.
- Keine gesetzlichen Vorgaben zur verbindlichen Prüfung einer langfristigen Bleibeperspektive von Pflegekindern einzuführen sondern den bereits vorhandenen rechtlichen Rahmen im SGB VIII und BGB auszuschöpfen und individuelle Lebenswege für fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche unter Beteiligung aller Betroffenen zu schaffen.

Dr. Björn Enno Hermans und Dr. med. Filip Caby (für den DGSF-Vorstand)

Birgit Averbeck (Fachreferentin für Jugendhilfe/-politik der DGSF)

DGSF e. V., Jakordenstraße 23, 50668 Köln

www.dgsf.org

averbeck@dgsf.org